



Amtmann-Kästner-Platz 9 · 99091 Erfurt-Gispersleben  
Tel. 0361/7 91 22 04 · Fax 0361/6 53 70 77  
info@kleintierklinik-kroell.de · www.kleintierklinik-kroell.de

**Der Tierarzt informiert:**

## **Neue Vorschriften für Tierhalter in Thüringen**

Das „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“ tritt am 01.September.2011 in Kraft.

Es verpflichtet alle Tierhalter, ihre Tiere so zu halten, dass Menschen und Sachen nicht gefährdet werden. Neben den Hundehaltern sind auch die Halter von gefährlichen Tieren einer wildlebenden Art (z.B. große Säuger, Riesenschlangen, Krokodile oder giftige Tiere) betroffen.

**Die Landestierärztekammer Thüringen hat in mehreren Stellungnahmen versucht, während der Gesetzgebungsphase Einfluss zu nehmen. Kennzeichnungspflicht und Haftpflichtversicherung sind sehr zu begrüßen. Dagegen ist die Nennung einzelner Rassen immer abgelehnt wurden.**

### **Welche Pflichten bestehen und welche Fristen sind zu beachten?**

1. Alle Hundehalter müssen für Ihre Hunde eine Haftpflichtversicherung abschließen und aufrechterhalten. Jeder Hund muss zur eindeutigen Indikation mit einem elektronisch lesbaren Transponder-Chip (nach Iso-Norm) gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung und der Abschluss der Haftpflichtversicherung muss jeder Hundehalter dem zuständigen Ordnungsamt bis spätestens 28.02.2012 anzeigen.

Die Registrierung des Mikrochips sollte vorzugsweise im **EU-Heimtierausweis bzw. Impfausweis** erfolgen. Anderenfalls muss eine **Bescheinigung mit folgenden Daten** ausgestellt werden:

- Name und Anschrift des Halters,
- Name, Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes
- Kennnummer des Mikrochip,
- sofern feststellbar, die Rasse, der der Hund angehört oder
- die Angabe der Kreuzung
- das Aussehen des Hundes.



Amtmann-Kästner-Platz 9 · 99091 Erfurt-Gispersleben  
Tel. 0361/7 91 22 04 · Fax 0361/6 53 70 77  
info@kleintierklinik-kroell.de · www.kleintierklinik-kroell.de

Die **Kosten für das Einbringen eines Mikrochips** richten sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte in der gültigen Fassung vom 30.Juni 2008. Danach ist mindestens folgendes im Einzelsatz (ca. 30 €) zu berechnen:

Implantation eines Mikrochips	5,72 €
Ablesen eines Mikrochips	2,87 €
Sonstige Bescheinigung	5,72 €
Mikrochip (Verkauf)	ca. 9,00 €

+ zusätzliche Leistungen und 19 % Mwst

2. **Halter sogenannter Rasselistenhunde** (Pittbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen) benötigen ab dem 1.9.2011 eine Haltererlaubnis.

Der Erlaubnis Antrag ist innerhalb eines Monats, also spätestens bis 30.09.2011, zu stellen. Die Erlaubnis wird von der Behörde nur erteilt, wenn der Halter einen entsprechenden Antrag stellt, mindestens 18 Jahre alt ist, die Zuverlässigkeitskriterien erfüllt, einen Sachkundenachweis über die Kennzeichnung des Hundes und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorlegt. Zucht und Handel mit diesen Hunden ist verboten. Es besteht faktisch ausnahmslos Leinen und Maulkorbzwang.

Diese Hunde müssen nach dem Gesetz spätestens bei Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar gemacht werden.

**Aus Sicht der Landestierärztekammer Thüringen verstößt die generelle Unfruchtbarmachung gegen das gültige Tierschutzrecht. Eine medizinische Indikation ist dafür nicht gegeben.**

**Der Vorstand der Landestierärztekammer fordert daher alle Thüringer Tierärzte auf, eine Unfruchtbarmachung zu verweigern. Die Ablehnung sollte dem Hundehalter bescheinigt werden.**

**Phänotypbestimmungen zur Rassezugehörigkeit sollten nur erfahrene, auf dem Gebiet weitergebildete Tierärzte durchführen und bescheinigen.**

**Dr. Bodo Kröll**